

**Haushaltsplan 2017 - Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2017
Vollzug des Haushaltsplanes 2017
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Sozialreferates/Stiftungsverwaltung-Bürgerschaftliches Engagement (BE) und
Zentrale**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 07226

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 22.11.2016 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung 2017 des Sozialreferates. Sie ist gleichzeitig die Zuschussplanung 2017, mit der die Entscheidung über den Vollzug 2017 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2018.

Das Produkt 7.3.1 „Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Firmenkontakte“ umfasst folgende Leistungen:

1. Beratung zu und Vermittlung in Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe
2. Selbsthilfeinitiativen und Selbsthilfegruppen
3. Einrichtungen zur Beratung, Unterstützung und Vermittlung von Bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe.

Das Produkt 7.3.2 „Kooperation mit freien Trägern“ umfasst folgende Leistungen:

1. Förderung der Regionalisierung sozialer Arbeit in München (REGSAM)
2. Förderung der Planungsbeauftragten der Verbände.

Neues Verfahren ab Haushaltsjahr 2017

Wie in der Vorlage zur ZND 2016, Beschluss vom 05.04.2016 (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 05344) ausgeführt, soll bereits für das Haushaltsjahr 2017 der Beschluss für den Haushaltsplan (im Herbst des Haushaltsvorjahres) und der Beschluss für die Zuschussnehmerdatei bzw. zugleich auch der Vollzugsbeschluss (im Frühjahr des Haushaltsjahres) zusammengefasst werden.

In den Folgejahren soll dann im Herbst des Haushaltsvorjahres nur noch ein Beschluss erfolgen, der die Haushaltsplanung im Zuschussbereich und den endgültigen Vollzug für das jeweilige Haushaltsjahr beinhaltet.

Damit können mehrere Ziele erreicht werden:

- Der Träger erhält zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres eine bessere Planungssicherheit.
- Die Verwaltung kann auf einen bisher wesentlichen und aufwendigen Arbeitsschritt (und zwar eine zweite Beschlussfassung) verzichten.
- Die Verwaltung wird den Vorstellungen des Stadtrates gerecht, vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres jegliche Haushaltsplanung dringlicher Bedarfe für Ausweitungen etc. abgeschlossen zu haben.
- So können unterjährige Ausdehnungen im Zuschussbereich nur noch aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse möglich werden.

Für die Sachbearbeitungen in den Bereichen des Zuschusswesens im Sozialreferat ergeben sich durch den Umstellungsprozess für dieses neue Verfahren jedoch auch zusätzliche Herausforderungen.

Im Zeitraum, in dem die ZND erstellt wird, erfolgt zunächst auch schwerpunktmäßig die Erstellung der Zuschussbescheide und die Prüfung der Verwendungsnachweise. Um eine umfassende Information in der ZND zu gewährleisten, ist es zudem zwingend notwendig, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage schon alle relevanten Informationen zu den einzelnen Fördervorhaben vorliegen, was wiederum eine entsprechend frühzeitige Planung der Träger für das Folgejahr erfordert.

2. Ausgangslage – Haushaltsansätze 2016 und Produktplan 15. Fassung

In der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses am 22.11.2016 werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 14.12.2016 den Haushaltsplan 2017 verabschieden.

Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung die Daten- und

Entscheidungsgrundlage für den Vollzug 2017. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen befinden, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Am 17.12.2014 hat die Vollversammlung des Stadtrates die 15. Fassung des Produktplanes des Sozialreferates beschlossen. Der Zuordnung der Einrichtungen und Projekte in dieser Vorlage liegt die aktuelle Struktur des Produktplanes zugrunde.

Übernahme der in 2016 nicht dotierten Budgetausweitungen in den Haushaltsplan 2017

Im Herbst 2015 entstand kurz vor der geplanten Entscheidung des Stadtrats über den Haushalt 2016 die Situation, dass sich die Finanzlage der Stadt durch verschiedene Faktoren abrupt verschlechterte. Der Stadtrat hat daher bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016 am 16.12.2015 beschlossen, einen Teil der im Jahresverlauf beschlossenen Budgetausweitungen nicht in den Haushaltsplan 2016 zu übernehmen.

Von dieser Entscheidung war auch das Sozialreferat betroffen. Im Personalbereich wurden beschlossene Stellenschaffungen gestrichen und im Bereich der Bezuschussung der freien Träger wurden Ausweitungen im Haushalt 2016 nicht dotiert.

Das Sozialreferat hat im Zuschussbereich im Rahmen der gültigen Regelungen flexibel zu agieren. Aufgrund des bisherigen Controllings im Zuschussbereich geht das Sozialreferat unverändert davon aus, dass die Reduzierungen mit Ausnahme der Zuschussausweitungen im Wohnungslosenbereich (also Betreuungsschlüssel, Nachsorge bei Wohnungslosen) und im Bereich der Schulsozialarbeit (Ausfall der BuT-Mittel, Übergangsklassen) durch Umschichtungen im vorhandenen Budget ausgeglichen werden.

Entsprechend werden die Zuwendungsbescheide für 2016 in der ursprünglich vorgesehenen Höhe unvermindert bewilligt.

Die Darstellung der Zuschussansätze 2016 erfolgt demzufolge projektbezogen entsprechend der ursprünglichen Beschlussfassung (mit den genannten Ausnahmen). Um die Kongruenz der Angaben in den Förderlisten (siehe Anlage 1a) mit den im Haushalt eingestellten Beträgen herzustellen, werden die Mittel, die nicht durch entsprechende Haushaltsansätze gedeckt sind, in diesen Listen als pauschale Minderausgabe dargestellt.

Für 2017 sind die in Rede stehenden - in 2016 nicht dotierten - Budgetausweitungen Gegenstand der Haushaltsanmeldung und im Haushaltsplan 2017 enthalten.

Sammelbeschluss 2017

Bereits am 25.10.2016 in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses hat das Sozialreferat in einer Zusammenfassung verschiedene finanzielle Mehrbedarfe zur Entscheidung vorgelegt. Eine endgültige Entscheidung erfolgt hier erst in der Sitzung der Vollversammlung für den Haushalt 2017. Das Sozialreferat hat diese Mehrbedarfe bis 50.000 € bereits mit dem entsprechenden Vorbehalt in diese ZND eingearbeitet.

Tarifsteigerung 2016 und 2017

Die Landeshauptstadt München/Stadtkämmerei hat in einer gesonderten Beschlussvorlage für den Finanzausschuss bzw. für die Vollversammlung die Erhöhung der Zuschüsse für Personalkosten aufgrund tariflicher Erhöhungen zur Entscheidung vorgelegt. Die Bereitstellung der hierfür benötigten Mittel wurde mit Beschluss 14-20 / V 06917 der Vollversammlung vom 28.09.2016 genehmigt. Die Berechnung der gesamten Personalkostenerhöhung erfolgte ämter- und produktübergreifend auf Basis der Annahme von 2/3 Personalkostenanteil an den Gesamtzuschusskosten des Sozialreferates. Diese Basisbewertung stützt sich auf die Erfahrungswerte des Sozialreferates aus den vergangenen Jahren. Berücksichtigt ist hierbei auch, dass bei einer Reihe von Projekten aufgrund produktinterner Umschichtungen aufgrund von Einzelbeschlüssen in 2016, etwas zu hoch kalkulierte Ansätze, tarifliche Erhöhungen, etc. bereits berücksichtigt wurden. Auch in verschiedenen Finanzierungsvereinbarungen von Verträgen wurden bereits voraussichtliche tarifliche Erhöhungen berücksichtigt.

Dieser Beschluss vom 28.09.2016 unterscheidet sich inhaltlich jedoch gegenüber den ursprünglichen Zuschuss- und Haushaltsplanungen des Sozialreferates mit veranschlagten Tarifierhöhungen von 2,4 % im Haushaltsjahr 2016 und von 2,35 % für das Haushaltsjahr 2017. In analoger Anwendung der Berechnungen für das städtische Personal und einem Inkrafttreten der Tarifierhöhungen ab März 2016, ergeben sich nach Berechnungen des Personal- und Organisationsreferates eine absolute Tarifsteigerungen von 2,11 % für das Haushaltsjahr 2016 und 2,79 % für das Haushaltsjahr 2017, die so von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen wurden.

Aufgrund des Redaktionsschlusses für die Beschlussvorlage zu den Zuschussnehmerdateien des Sozialreferates war es jedoch nicht möglich, die gesamten ZND entsprechend anzupassen bzw. die einzelnen Erhöhungssummen auf der Basis realer Personalkosten 2016 und 2017 mit in die Zuschussliste (Anlage 1) aufzunehmen. Lediglich die produktbezogenen Summen für die Erhöhung konnte noch rechtzeitig vor Drucklegung eingearbeitet werden. Deshalb kann es zu Abweichungen in den Einzel-ZNDs (Anlage 2) kommen.

Der Zuschussvollzug orientiert sich allerdings an den Haushaltssätzen der Zuschussliste (Anlage 1a) zuzüglich der noch individuell zu berechnenden Personalkostenerhöhung in Anlehnung an die Tarifierhöhung. Die konkrete, projektbezogene Personalkostenerhöhung 2016 und 2017 wird im Rahmen des Vollzuges von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Verwaltung berechnet und mit der laufenden Bewilligung ausgereicht. Die Erhöhungen beziehen sich dabei auf die festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger d.h. auf die realen Personalkosten gemäß der Anträge bzw. aktualisierten Anträge der Träger; nicht jedoch auf Kosten wie Aufwandsentschädigungen, Honorarkosten und Personalnebenkosten. Eine exakte Abrechnung erfolgt letztlich wie für alle anderen Kosten auch im Rahmen der Verwendungsnachweiserstellung und Verwendungsnachweisprüfung.

Soweit hier bezüglich der Projekte jedoch abweichende Anteile vorhanden sind oder die errechnete tarifliche Erhöhung – nach Einzelfallprüfung – nicht ausreicht, wird das Sozialreferat entsprechende Anpassungen bei den tarifgebundenen Personalkosten vornehmen. Eine Umwidmung von tariflichen Erhöhungsansätzen, die nicht benötigt werden, zu Sachkosten ist nicht vorgesehen.

Zusammenfassung:

Das Sozialreferat beabsichtigt im Ergebnis allen Trägern für ihr fest angestelltes Personal in 2016 die 2,11% und in 2017 die 2,79% bei nachgewiesenen Personalkostensteigerungen abhängig von ihrem tatsächlichen, individuellen Personalkostenanteil am Zuschussgesamtvolumen, auszureichen. Dies konnte nicht mehr rechtzeitig in den Listen erfasst werden, sondern wird erst im Rahmen der einzelnen Bewilligung sichergestellt.

3. Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierter Ansatz 2016	Spalte 6
Tarifierhöhung 2016	Spalte 7
Neue produktorientierte Ansätze 2016	Spalte 8
Anträge 2017 der freien Träger	Spalte 9
Tarifierhöhung 2017	Spalte 10
Weitere Erhöhungen/Minderungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen	Spalte 11
Produktorientierter Ansatz 2017	Spalte 12
Bestehende vertragliche Bindungen (inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 13

Künftige, geplante vertragliche Bindungen (inkl. Angabe des Mittelbindungszeitraums)	Spalte 14
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 15

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme. Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (**Anlage 2**) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich

- Zielen/Leistungen der Projekte
- Finanzausstattung (Kosten- und Finanzierungsplan) und Zuschussentwicklung
- Personalausstattung (Stellenplan)

und enthält unter der Überschrift „Erläuterung“ Ausführungen bzw. Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotsspektrum etc.

Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch Kurzbegründungen zu vorgeschlagenen Vertragsabschlüssen (vgl. hierzu auch Ziffer 6 des Vortrags).

4. Vollzug 2017

Das Sozialreferat wurde mit Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Sozial- sowie Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 03.12.2015 beauftragt, baldmöglichst nach Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 die Zuschussnehmerdatei 2016 und die endgültige Mittelverteilung zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der Sitzung der Vollversammlung vom 16.12.2015 wurde die Haushaltssatzung 2016 verabschiedet. Damit sind die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug geschaffen. In Anlage 1a ist die projektbezogene Mittelverteilung gemäß der Beschlussfassungen zum Haushalt 2016 wiedergegeben.

5. Vertragsabschlüsse in 2017

Die vom Sozialreferat/Stiftungsverwaltung-BE und Zentrale für 2017 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 14 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist eine Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium/Ausländerbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, Fraktionssprecherinnen und -sprechern und Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 – 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Seniorenbeirat und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat/Stiftungsverwaltung-BE und Zentrale wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2017 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Neue produktorientierte Ansätze 2017“ (Spalte 12) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten Ziffer 7.3.1 und 7.3.2 (Produktplan, 15. Fassung) zuzüglich des jeweiligen Personalkostensteigerungsanteils vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016 zum Haushalt 2017, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016 Änderungen in einzelnen Ansätzen befinden, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Stiftungsverwaltung-BE und Zentrale wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, das Verfahren für Zuschusshaushalt und Zuschussnehmerdatei (ZND) gemäß dem hiesigen Vortrag unter Punkt 4, zu ändern.
4. Das Sozialreferat/Stiftungsverwaltung-BE und Zentrale wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**
An den Verwaltungsbeirat
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Direktorium – Ausländerbeirat
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An die Vorsitzenden- und Fraktionssprecher/innen sowie die
Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 – 25
An die REGSAM – Geschäftsführung
An den Seniorenbeirat
An das Sozialreferat, S-III-MI/IK
An das Sozialreferat, S-StVBE
An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2x)
An das Sozialreferat, S-Z-SP

z. K.

Am

I.A.